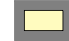
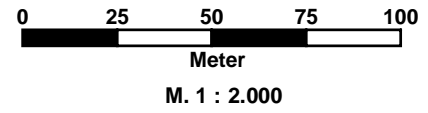


**Zeichenerklärung**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1980)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

VERFAHENSVERMERKE	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 'GIESSENER ALLGEMEINEN' UND IN DEM 'GIESSENER ANZEIGER'</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER 'GIESSENER ALLGEMEINEN' UND IN DEM 'GIESSENER ANZEIGER'</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
<b>AUSGEFERTIGT AM</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	
<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	



**Bebauungsplan**  
**Nr. RÖ 07/04**  
**Gebiet: " Sportplatz "**

**Aufstellungsbeschluss**  
Für das Gebiet zwischen Rosenweg im Norden und Westen und der Waldrandzone im Osten und Süden.

Stadtplanungsamt Gießen  
 Bearbeiter: Rl  
 Gezeichnet: Ge  
 Aufgestellt im Vorentwurf:  
 Geändert zum Entwurf:  
 Geändert zum Satzungsbeschluss:  
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand  
 Stand: 03.11.2010